

zur Eingabe der Meldungen über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen im eAMA

Stand: März 2025



Allgemein



Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0
Zertifiziertes Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680
und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0

INHALT

1. ALLGEMEINES.....	3
1.1 FORMULAR, MERKBLATT	3
1.2 WICHTIGE HINWEISE.....	3
2 MELDUNGEN ÜBERMITTELN.....	3
2.1 MELDUNG ÖFFNEN.....	4
2.2 AUSFÜLLEN DER DATEN.....	4
2.3 BESTÄTIGUNG DER ANGABEN.....	6
2.4 WEITERE FUNKTIONEN.....	6
2.5 PRÜFEN UND SENDEN	7

Version 1

06.03.2025

1. ALLGEMEINES

1. Dieses Handbuch legt die Vorgehensweise zur Eingabe der Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen fest.
2. Seit dem Antragsjahr 2022 kann die Meldung selbstständig über www.eama.at hochgeladen werden.
3. **Allgemeine Informationen zum Einstieg im eAMA entnehmen Sie bitte dem Benutzerhandbuch zur Online-Erfassung des Mehrfachantrages.**

1.1 FORMULAR, MERKBLATT

Auf der Webseite der AMA (www.ama.at) in der Registerkarte „**Formulare & Merkblätter**“ unter dem Punkt „Mehrfachantrag“ findet man alle fachlichen Informationen (Merkblatt) zur Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen.

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#2825>

1.2 WICHTIGE HINWEISE

- Wird dieselbe Fläche mehrmals aber nicht durchgehend kurzfristig nicht landwirtschaftlich genutzt, so ist jeweils pro Nicht-Nutzung eine eigene Meldung an die AMA zu übermitteln.
- Maximal kann die Fläche insgesamt **14 Kalendertage** im Jahr nicht-landwirtschaftlich genutzt werden.

2. MELDUNGEN ÜBERMITTELN

Die Eingabe ist im eAMA über den Reiter „**Eingaben**“ unter dem Punkt „**Andere Eingaben**“ zu übermitteln.



2.1 MELDUNG ÖFFNEN

Im Bereich „MFA“; Thema: „Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen gemäß VO (EU) 2021/2115“ den Link „Eingabe“ betätigen. Nach Betätigung öffnet sich die Eingabemaske.

Eingabeformular auswählen

Ihre Eingabe soll sofort zum richtigen Sachbearbeiter. Um das passende Eingabeformular zu finden, wählen Sie bitte einen AMA-Bereich aus und/oder benutzen Sie die Suchfunktion nach Themen.

Bereich:

Suche nach Thema:

Suche

AMA-Bereich	Thema	Hinweis	Aktion
MFA	Fotonachweise Flächenmonitoring	Es sind keine Aufforderungen zum Hochladen von Fotos vorhanden.	
MFA	Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen gemäß VO (EU) 2021/2115		Eingabe

2.2 AUSFÜLLEN DER DATEN

Hinweis:
Eine kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen innerhalb der Vegetationsperiode ist unter nachfolgenden Bedingungen möglich:
Es darf keine Verfestigung des Bodens (z.B.: Schotterung) vorgenommen werden
Die Dauer auf ein und derselben Fläche darf längstens 14 Kalendertage betragen
Möglicher Zeitpunkt:
Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Nachfolgekultur (Winterung, Zwischenfrüchte)
Bei Grünland und Ackerfutterflächen jeweils nach erfolgter Mahd, wobei darauf zu achten ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung dadurch nicht beeinträchtigt wird (z.B.: Aufwuchs darf dadurch nicht vernichtet werden)
Die Anforderungen betreffend die nicht-landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 28 Abs. 2 GSP-AV sind zu erfüllen.
Die Meldung hat spätestens am Tag vor Beginn der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung zu erfolgen (Einlangen AMA)!
Detaillierte Informationen können Sie auch dem aktuellen Merkblatt „Mehrfachantrag 2025“ Pkt.: 3.3 entnehmen.

Antragsjahr: *

Art der nicht-landw. Nutzung: *

Grund für die Auswahl der Fläche: *

Beginn der nicht-landw. Nutzung: *

Ende der nicht-landw. Nutzung: *

Feldstücksdaten lt. Mehrfachantrag nicht-landw. Nutzung

FS-Nummer	FS-Name	SL-Nummer <input type="text"/>	Schlagnutzung	ha	+
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	⋮
				0.0000	

Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. *
Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021) sowie der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.

- Den **Hinweistext** vor dem Ausfüllen durchlesen, um Fehler zu vermeiden.
- **Feld „Antragsjahr“**: Jahr, in dem die nicht-landwirtschaftliche Nutzung stattfinden wird.
- **Feld „Art der nicht-landw. Nutzung“**: Geben Sie hier bitte den Grund für die nicht-landwirtschaftliche Nutzung an (z.B.: Parkplatz, Volksfest, ...)
- **Feld „Grund für die Auswahl der Fläche“**: Geben Sie hier bitte eine plausible Begründung dafür an, warum Sie gerade diese Fläche und nicht eine andere für die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung heranziehen (z. B.: Fläche liegt neben dem Festzelt).
- **Feld „Beginn der nicht-landw. Nutzung“**: Datum, an dem die nicht-landwirtschaftliche Nutzung beginnt.
- **Feld „Ende der nicht-landw. Nutzung“**: Datum, an dem die nicht-landwirtschaftliche Nutzung endet.

Hinweis:

Wie im Hinweistext erläutert, ist genau darauf zu achten, dass die Dauer der nicht-landw. Nutzung **max. 14 Kalendertage** beträgt!
Beachten Sie, dass der erste und letzte Tag der Meldung dazuzählen!

Beispiel 1:

01.04.2025 – 14.04.2025 = 14 Kalendertage => OK

Beispiel 2:

01.04.2025 – 15.04.2025 = 15 Kalendertage => **NICHT OK!!!**

- **Feld „FS-Nummer“**: Feldstücknummer des betroffenen Feldstücks
- **Feld „FS-Name“**: Feldstückname des betroffenen Feldstücks
- **Feld „SL-Nummer“**: Schlagnummer des betroffenen Schlages
- **Feld „Schlagnutzung“**: Schlagnutzung des betroffenen Feldstücks
- **Feld „ha“**: Fläche des betroffenen Schlages

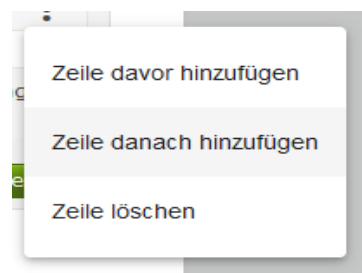
• Sonstige Tools:



Durch Klick auf dieses Symbol wird eine weitere Eingabezeile hinzugefügt.



Durch Klick auf dieses Symbol öffnet sich ein Fenster mit folgenden Änderungsmöglichkeiten:



2.3 BESTÄTIGUNG DER ANGABEN

Die Angaben werden durch das Setzen des Hakerls in der Checkbox bestätigt.

Ich bestätige, die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 sowie der dazu erlassenen Sekundärrechtsakte zur Kenntnis genommen zu haben. * Ebenfalls bestätige ich, die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 2021 (MOG 2021) sowie der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bin zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet.


 Löschen

 PDF Ansicht

Entwurf speichern

Weiter

2.4 WEITERE FUNKTIONEN

 Löschen

 PDF Ansicht

Entwurf speichern

Weiter

Hochgeladene Dokumente

Ein Dokument hochladen


Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.


Zurück zu den Entwürfen

- Button „**Entwurf speichern**“: Der Eingabe-Entwurf wird zwischengespeichert. Achtung: Der Entwurf gilt **nicht als gesendete** Eingabe!
- Button „**Löschen**“: Die gesamte Eingabe wird gelöscht.
- Button „**PDF Ansicht**“: Entwurf der Eingabe wird als PDF-Dokument erstellt, welches eingesehen und gespeichert werden kann.
- Button: „**Ein Dokument hochladen**“: Es können Nachweise und weitere Dokumente zu der Eingabe an die AMA gesendet werden.
- Button: „**zu den Entwürfen**“: Erstellte Entwürfe werden aufgelistet.

2.5 PRÜFEN UND SENDEN

Mit „**Weiter**“ wird geprüft ob alle Pflichtfelder befüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein wird eine Fehlermeldung mit dem Hinweis auf das fehlende Feld angezeigt.

Mit „**zurück zum Bearbeiten**“  kann die Eingabe nach Überprüfung noch korrigiert werden.

Mit „**Endgültig senden**“  wird die Eingabe endgültig an die AMA übermittelt.

Achtung:

Es sind keine Änderungen mehr möglich.

Die Eingabe kann im Punkt „**Gesendete Eingaben**“ eingesehen werden.

Eingaben
Eingaben
Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben
Andere Eingaben
Kundendaten-Eingabe
Nachreichung zu Eingaben
Entwürfe
Abfragen
→ Gesendete Eingaben

Bereits gesendete Eingaben ansehen

Bereich	Jahr	Erstellt	Art	Sende-Nr.	Status	AMA-Schreiben	Hinweis	Aktion
MFA	2025	20.02.2025	Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen gemäß VO (EU) 2021/2115	1053374	-	-	-	Eingabe anzeigen
MFA	2023	21.12.2023	Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen gemäß VO (EU) 2021/2115	1040486	-	-	-	Eingabe anzeigen
MFA	2023	22.06.2023	Meldung über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von förderfähigen Flächen gemäß VO (EU) 2021/2115	1036084	-	-	-	Eingabe anzeigen

Mit „**Korrektur**“ kann eine Korrektur als Nachreichung zur bereits gesendeten Eingabe an die AMA übermittelt werden.

IMPRESSUM: „Benutzerhandbuch zur Eingabe der Meldungen über die kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beihilfefähigen Flächen im eAMA“ der Agrarmarkt Austria (AMA) Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb, Redaktion: Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon: +43 50 3151 - 99, Telefax: +43 50 3151-2237, E-Mail: gap@ama.gv.at

Dieses Benutzerhandbuch enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.